



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Der Naturschutzbeauftragte als Teil der Naturschutzverwaltung

Einführungskurs für neu bestellte
Naturschutzbeauftragte am 7. März 2018

Andreas Pflug
Landratsamt Bodenseekreis, untere Naturschutzbehörde



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Gliederung

- Organisation und Zuständigkeiten
- Naturschutzverwaltung im speziellen
- Stellung der Naturschutzbeauftragten
- Geschäftsverteilung in der UNB
- Aufgaben
- Organisation auf Ebene der unteren Verwaltungsbehörden
- Hilfestellung



Aufbau der Naturschutzbehörden (§ 57 NatSchG)

- Ministerium für Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Abt. 7 (Abteilungsleiter Karl-Heinz-Lieber)
- oberste Naturschutzbehörde -
- Regierungspräsidien, Referate 55, 56
- höhere Naturschutzbehörde -
- Land- und Stadtkreise,
Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften mit eingeschränkter Zuständigkeit
- untere Naturschutzbehörden -



Naturschutzfachbehörden, § 59 NatSchG

- Landesanstalt für Baden-Württemberg, Abt. 2
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/startseite>
- Naturschutzbeauftragte

Die Naturschutzbeauftragten sind den unteren Naturschutzbehörden angegliedert. Sie sind als deren Berater **weisungsfrei**.....(§ 59 Abs. 3 NatSchG)

Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden... (§ 60 Abs. 3 NatSchG)



Naturschutzverwaltung in den Landkreisen

- Verwaltungsmitarbeiter („Rechtler“)
- Hauptamtliche Naturschutzfachkräfte
 - Kreisökologen (Landesbedienstete), § 57 Abs. 2 NatSchG
 - Ökologen (Kreisbedienstete), Freiwilligkeitsleistung
- Naturschutzbeauftragte
- Ehrenamtlicher Naturschutzdienst (§ 66 NatSchG)
- Landschaftserhaltungsverbände (selbstständige eingetragene Vereine mit unterschiedlicher Angliederung in den Landkreisen)



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte

Stellung der Naturschutzbeauftragten

Sonderstellung der Naturschutzbeauftragten

- Ehrenamtlich
- Teil der UNB
- Weisungsfrei



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Stellung der Naturschutzbeauftragten

- Vorlagerecht, § 59 Abs. 5 NatSchG)

Will die untere Verwaltungsbehörde, die zugleich untere Naturschutzbehörde ist, entgegen der Stellungnahme der oder des Naturschutzbeauftragten entscheiden, so hat sie dies der oder dem Naturschutzbeauftragten mitzuteilen. Die oder der Naturschutzbeauftragte hat das Recht, umgehend die Vorlage der Angelegenheit an die höhere Naturschutzbehörde zu verlangen, wenn eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Belangen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege droht.



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte

Geschäftsverteilung in der UNB

- Übertragung eines räumlichen oder sachlichen Zuständigkeitsbereich

Arbeitsbezirke der Naturschutzbeauftragten



- Übertragung spezieller sachlicher Aufgabenbereiche bei besonderem Bedarf und Spezialkenntnissen
- Vertretung bei Krankheit, Urlaub, Befangenheit etc.
- Bei arbeitsbezirkübergreifenden Aufgaben ist eine Konzentration möglich



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Aufgaben, § 60 Abs. 3 NatSchG

- Beurteilung von Vorhaben und Planungen



Eingriffsregelung (§ 13 ff BNatSchG)

- Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen
- Fachplanungen

- Schutzgebietsverfahren
- Ansprechpartner vor Ort
- Eigeninitiative



Überprüfung von Kompensationsflächen

- Formal grundsätzlich keine Aufgabe der Naturschutzbeauftragten
- Mangelnde Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen
- Großes naturschutzfachliches Potential
- Flächen stehen zur Verfügung



Ablauf am Beispiel des Bodenseekreises

- Eingang der Unterlagen im Landratsamt
 - Bauleitplanung: direkte Weiterleitung vom zuständigen Amt, Stellungnahme direkt an die UNB
 - Außenbereichsvorhaben: Eingang bei UNB und Weiterleitung an NB
- Fristen und Abstimmungsspielraum für die UNB bei Stellungnahme einplanen



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Organisation

- Abgabe der Stellungnahme durch die UNB

- Wichtig:
 - NB hat keine unmittelbare Außenwirkung
 - Info bei informellen Kontakten an die UNB
 - In der Regel ist nur der NB vor Ort, UNB bearbeitet die Stellungnahme mit GIS am Schreibtisch unter Verwendung der NB- Stellungnahme



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Organisation

- Es ist bei der Stellungnahme nicht von korrekten Fachunterlagen auszugehen
- Fristen beachten, UNB benötigt ebenfalls noch Zeit
- UNB steht immer als Ansprechpartner zur Verfügung



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Hilfestellung

- UNB steht immer als Ansprechpartner zur Verfügung
- Tagung der Naturschutzbeauftragten auf RP-Ebene
- Tagung der Naturschutzbeauftragten auf Kreis-Ebene
- Dienstbesprechungen auf Kreis-Ebene
- Jahresgespräch mit Regierungspräsident (RP Tü)
- Sonstige Fortbildungen



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Hilfestellung

- Leitfäden
- Datenpool der Naturschutzverwaltung
- Ggf. technische Ausstattung
- Eigenes Bewertungssystem



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Hilfestellung

Gemeinsames Bewertungssystem der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/natur-landschaftsschutz/oekokontobewertungssystem>

Baurechtliches Ökokonto

Mit in Kraft treten des Baugesetzbuches am 1. Januar 1998 wurden die Regelungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung flexibilisiert. So können seitler Ausgleichsmaßnahmen bereits Jahre vor dem Eingriffs-Bauleitungsplan realisiert, auf dem Ökokonto der Kommune verbucht und bei Bedarf abgebucht werden. Auch der räumliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahme wurde weitgehend aufgehoben.

Um die Umsetzung dieser Flexibilisierung zu optimieren hat das Landratsamt - untere Naturschutzbehörde - gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises standardisierte Verfahrensabläufe sowie einen Eintragungsbogen für Ökokonto-Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus wurde für den Bodenseekreis ein gemeinsames Bewertungssystem erarbeitet, das inzwischen bei allen Kommunen des Kreises Anwendung findet.

Das Bewertungssystem für den Bodenseekreis sowie die Regelungen um das Ökokonto sind hinterlegt. Zielgruppe sind insbesondere alle Nutzer, die sich mit dem Thema "Bauleitplanung und Naturschutz" beschäftigen.

Naturschutzrechtliches Ökokonto/Kompensationsverzeichnis

Das naturschutzrechtliche Ökokonto eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Aufwertung natürlicher Lebensräume, zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Bodenfunktionen oder zur Förderung seltener Arten durchzuführen. Es bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Vorhabenträger, die einen Eingriff in den Naturhaushalt planen, können frühzeitig Aufwertungsmaßnahmen durchführen (lassen), die später bei der Entscheidung über den Eingriff zur Kompensation eingesetzt werden können.
- Da die Ökopolunkte handelbar sind, können Vorhabenträger, die nicht über geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen verfügen, vorhandene Aufwertungsmaßnahmen aus dem Ökokonto erwerben. Die oft beschwerliche Suche nach Kompensationsmaßnahmen entfällt oder wird reduziert.
- Wenn bereits Kompensationsmaßnahmen vorliegen, wird das Genehmigungsverfahren für den Eingriff entlastet und beschleunigt.
- Durch vorgezogene Aufwertungsmaßnahmen wird der Naturhaushalt vorzeitig verbessert.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die Bauleitplanung von Städten und Gemeinden nach dem Baugesetzbuch können nicht im naturschutzrechtlichen Ökokonto gebucht werden. Allerdings können diese auf den angebotenen Verzeichnissen freiwillig eingetragen werden.

Im Kompensationsverzeichnis müssen alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst werden. Das Kompensationsverzeichnis wird von der unteren Naturschutzbehörde geführt. Folgende Ziele werden damit insbesondere verfolgt:

- Die Überplanung von Flächen, die bereits Kompensationszwecken gewidmet sind, zu verhindern,
- eine erneute Verwendung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die bereits einem Eingriff zugeordnet worden sind, für die Eingriffskompensation auszuschließen und
- die Nachprüfbarkeit der ordnungsgemäßen Umsetzung der für die Kompensation eines Eingriffs vorgesehenen Maßnahmen zu erleichtern.

Angaben, die in die in das Verzeichnis einzutragen sind, müssen der unteren Naturschutzbehörde von der Zulassungsbehörde mitgeteilt werden. Diese kann jedoch den Eingriffsvorwahrer verpflichten, die Angaben oder einen Teil davon durch einen elektronischen Vordruck über das Internet zu übermitteln.

Die Führung des Kompensationsverzeichnisses für die Eingriffskompensation und das Ökokonto erfolgt auf der Grundlage [webbasierter Formulare](#).

UMWELTSCHUTZAMT

Andreas Pflug

INFORMATIONSMATERIAL

- Bewertung des Schutzgutes Boden
- Bewertungsmodell des Bodenseekreises und der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen
- Naturschutzfachliches Bewertungssystem (Info-Veranstaltung 2012)
- Ökokonto Bewertungsverfahren
- Schutzgut Wasser und monetäre Bewertung (Info-Veranstaltung 2012)

FORMULARE

- Bauleitungsrechtliches Ökokonto, Maßnahmenantrag - Formular

Die [Formulare](#) zur Führung des Kompensationsverzeichnisses und des Ökokontos finden Sie auf den Seiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

WEITERE INFORMATIONEN

- Baurechtliches Kompensationsverzeichnis
- Baurechtliches Ökokontomaßnahmen
- Kompensationsverzeichnis
- Ökokontomaßnahmen



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Hilfestellung

☞ [Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten](#)

Publikationen

☞ [Publikationen zu Natur und Landschaft](#)

Versicherungsschutz im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement

[Unfallversicherung Hinweise](#)

Hinweise des Ministeriums vom März 2014

☞ [Versicherungsschutz für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement](#)
Flyer

☞ [Das Ehrenamt](#)
Broschüre des Bundesverbandes der Unfallkassen

☞ [Versicherungsschutz im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement](#)
Sozialministerium Baden-Württemberg

☞ [Ecclesia Versicherungsdienst](#)

☞ [Unfallkasse Baden-Württemberg](#)

☞ [Verwaltungsberufsgenossenschaft](#)

Ehrenamt

[Naturschutzbeauftragte](#)

[VwV Naturschutzbeauftragte](#)

[Gemeinsame Empfehlungen 12.11.2013](#)

[Rundschreiben Landkreistag vom 02.12.2013](#)

[Schreiben an UNB vom 06.12.2013](#)

[Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung und des Auslagenersatzes](#)

☞ [Schreiben MLR vom 23.10.2012](#)

☞ [Schreiben MFW vom 17.07.2012](#)

[Naturschutzdienst](#)

[VwV Naturschutzdienst](#)

[PDF, 44.94 KB]
☞ [VwV Naturschutzdienst](#)
[PDF, 45.33 KB]
☞ [VwV-Naturschutzdienst 03.04.2007](#)
[PDF, 32.08 KB]

☞ [Alle Dateien herunterladen](#)



Fachdokumente Online

☞ [FADO - Bereich Natur und Landschaft](#)



Naturschutz Informationssystem

☞ [NAIS im LUBW-Intranet](#)

GLOSSARBEGRIFFE

☞ [Empfehlungen](#)



Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte Letzte Amtshandlung

Präsentation eines Nachfolgers

Vielen Dank für Ihr
Interesse und viel Erfolg
bei Ihrer Tätigkeit !

